

# Denkmalliste Stadt Essen

STADT  
ESSEN

<b>Lagebezeichnung</b> Frankenstr. 183		
<b>Stadtbezirk</b> II	<b>Stadtteil</b> Stadtwald	<b>Gemarkung</b> Heide
<b>Lfd. Nr.</b> 922	<b>Datum</b> <i>1. A. Becker</i> 07.03.2002	<b>Flur-Flurstücke(e)</b> 28            185
<b>Art des Denkmals</b> Baudenkmal		<b>Kurzbeschreibung</b> Wohn- und Geschäftshaus
<b>Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals</b>		
<p>Das Wohn- und Geschäftshaus Frankenstr. 183 wurde 1896 projiziert. 1911 stellte der Eigentümer Herr Metzgermeister Fritz Heuer den Antrag, die Schaufenster im Ladenlokal zu verändern. In der Baubeschreibung vom 28. Mai 1911 steht: „Wände und Fußboden erhalten Plattenbelag“. Bis heute hat sich die wandfeste Innenausstattung des Ladenlokals erhalten. Selbst Türgewände sind mit dekorativen Fliesen versehen, die Decke besteht zum Teil aus verzierten Glasplatten. Zum Laden gehören auch die Treppe mit Eingangstür und die Schaufenster. Diese Ladenausstattung ist die einzig erhaltene auf Essener Stadtgebiet. Der Schutzzumfang bezieht sich nur auf die Fassade des Geschäfts und den Ladenraum selbst mit seiner wandfesten Ausstattung.</p> <p>Das Objekt ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegen aus künstlerischen und volkskundlichen Gründen im öffentlichen Interesse.</p>		



\* Bezirksvertretung II

# Denkmalliste Stadt Essen

STADT  
ESSEN

<b>Lagebezeichnung</b>		
Frankenstr. 183		
<b>Stadtbezirk</b>	<b>Stadtteil</b>	<b>Gemarkung</b>
II	Stadtwald	Heide
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>*Datum</b>	<b>Flur-Flurstücke(e)</b>
922	07.03.2002	28 185
<b>Art des Denkmals</b>		<b>Kurzbeschreibung</b>
Baudenkmal		Wohn- und Geschäftshaus
<b>Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals</b>		
<p>Das Wohn- und Geschäftshaus Frankenstr. 183 wurde 1896 projiziert. 1911 stellte der Eigentümer Herr Metzgermeister Fritz Heuer den Antrag, die Schaufenster im Ladenlokal zu verändern. In der Baubeschreibung vom 28. Mai 1911 steht: „Wände und Fußboden erhalten Plattenbelag“. Bis heute hat sich die wandfeste Innenausstattung des Ladenlokals erhalten. Selbst Türgewände sind mit dekorativen Fliesen versehen, die Decke besteht zum Teil aus verzierten Glasplatten. Zum Laden gehören auch die Treppe mit Eingangstür und die Schaufenster. Diese Ladenausstattung ist die einzig erhaltene auf Essener Stadtgebiet. Der Schutzzumfang bezieht sich nur auf die Fassade des Geschäfts und den Ladenraum selbst mit seiner wandfesten Ausstattung.</p> <p>Das Objekt ist daher bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegen aus künstlerischen und volkskundlichen Gründen im öffentlichen Interesse.</p>		



\* Bezirksvertretung II

### Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Objekt ist ein Baudenkmal i.S.d. § 2 (1, 2) DSchG, da es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen und die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegt aus künstlerischen und volkskundlichen Gründen im öffentlichen Interesse.

### Planungs- und Baurecht

### Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen etc.

### Lageplan (Maßstab 1:5000)

